

Datum: 23.10.17
 Telefon: 0 233-30768
 Telefax: 0 233-67968

Ur	über				an
R	R1			PG4	
Baureferat 24.10.					ZwV EA
24. OKT. 2017					Rü Ber
					WA Vorg
					bei an
Az.:					
Anlagen:					bis
Kopie					

Personal- und Organisationsreferat
 Organisation
 POR-P3.22

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Laim nach Pasing ; Hier: Planfeststellungsabschnitt 77 zwischen Von-der-Pfordten-Straße und Fischer-von Erlach-Straße einschließlich U-Bahnhof Willibaldstraße“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V)

Bauausschuss am 28.11.2017
 Vollversammlung am 13.12.2017

An das Baureferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 11.10.2017 zur Stellungnahme bis 25.10.2017 zugeleitet.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 16.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V12297) wurde das Baureferat beauftragt, die Vorplanung für die Verlängerung der U-Bahn-Linie U 5 West vom Laimer Platz nach Pasing zu aktualisieren und eine mögliche Verlängerung der Linie in westlicher Richtung in der Planung zu berücksichtigen.

Der Bauausschuss hat dann in seiner letzten Befassung zur „Verlängerung der U-Bahn-Linie U5 West“ mit Beschluss vom 14.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03325) das Baureferat beauftragt, die Streckengenehmigung für die Verlängerung der U-Bahn-Linie U 5 West bis zu einem vorläufigen Endbahnhof am Bahnhof Pasing zu beantragen, die Antragsunterlagen für die Planfeststellung für den ersten Planfeststellungsabschnitt 77 auszuarbeiten und diese vor Beantragung dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Zudem sollten mit dem Freistaat Bayern Verhandlungen über die Förderfähigkeit dieses Bauprojektes aufgenommen werden.

1. Aufgabe

Nunmehr soll mit vorliegendem Beschluss das Baureferat beauftragt werden, noch im Jahr 2017 für den Planfeststellungsabschnitt 77 (Willibaldstraße) die Planfeststellung bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen, für die weiteren Planfeststellungsabschnitte 78 (Am Knie) und 79 (Pasing) einen gesonderten Stadtratsauftrag in der ersten Jahreshälfte 2018 herbei zu führen, die hierfür notwendigen Ausführungsplanungen soweit erforderlich, vorgezogen durchzuführen und die Ausschreibung von Bauleistungen für die Verlängerung der U-Bahn-Linie U5 West vorzubereiten.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für die oben bereits beauftragten Aufgaben werden im o. g. Arbeitsbereich bereits im Bereich der HA Ingenieurbau 7,0 VZÄ eingesetzt.

Im Rahmen des geplanten Beschlusses sind bis zur Projektgenehmigung im Bereich des Baureferats, **HA Ingenieurbau** künftig insbesondere die folgenden Aufgaben zusätzlich zu erledigen:

- Projektleitung und technische Betreuung der Ausführungsplanung sowie der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen),
- Projektleitung und technische Betreuung der Ausführungsplanung der Technischen Ausrüstung sowie Abstimmung mit der SWM GmbH,
- Betreuung der Planung, Ausschreibung und Ausführung der vorgezogenen Spartenverlegung der 110kV-Leitung und Abstimmung mit dem Maßnahmenträger SWM GmbH,
- Betreuung der vorgezogenen Planung der Verlegung der Tramgleise durch die SWM GmbH,
- Projektleitung und technische Betreuung der vorgezogenen Planungen der Verlegung von DB-Sparten am U-Bahnhof Pasing durch die Deutsche Bahn AG auf den Flächen der Deutschen Bahn AG sowie
- Vorbereitung der Vergabe von Bauleistungen.

In der **HA Verwaltung und Recht** des Baureferats besteht ab dem Jahr 2018 darüber hinaus die Notwendigkeit, die geplanten Planfeststellungsverfahren rechtlich zu betreuen und die umfassende rechtliche Betreuung der Projektleitung einschließlich aller Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten durchzuführen.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

8,0 VZÄ für Projektinnenieurinnen und Ingenieure der Fachrichtung TD (3. und 4. QE).

1,0 VZÄ für SB Recht der Fachrichtung VD (4. QE).

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Dem Personal- und Organisationsreferat liegen für die HA Ingenieurbau detaillierte Unterlagen zur Stellenbemessung vor. Für den Bereich der HA Verwaltung und Recht beruht der geltend gemachte Stellenmehrbedarf im Prinzip auf einer vereinfachten Stellenbemessung basierend auf Erfahrungswerten des Baureferats, die aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates plausibel erscheinen. Daher stimmt das Personal- und Organisationsreferat **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** den künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten für die HA Ingenieurbau und die HA Verwaltung und Recht in Höhe von insgesamt 9,0 VZÄ der Beschlussvorlage zu.

Die geforderten Personalkapazitäten in Höhe von insgesamt 9,0 VZÄ sind jedoch entgegen der Darstellung des Baureferats nicht unbefristet einzurichten, sondern bis zum Ende der Bauphase bis 31.12.2030 zu befristen.

Begründung

Nach Angaben des Baureferats lösen die in der Sitzungsvorlage dargestellten Planungen im Baureferat einen Personalmehrbedarf aus, die mit dem vorhandenen Personal nicht bewerkstelligt werden können (Ziffer 1 Nr. 5 der Sitzungsvorlage).

Bezüglich des zusätzlichen Stellenbedarfes für die **Abt. Planung und Bau der HA Ingenieurbau** in Höhe von 8,0 VZÄ bis Ende 2030 haben die Hauptabteilung im August 2017 eine detaillierte Personalbemessung für die Projektleitung und -steuerung, für die Planung sowie für die Bauabwicklung einschließlich der technischen Betreuung der Planfeststellungsverfahren für das Gesamtprojekt „Verlängerung der U-Bahn-Linie U5 nach Pasing“, die auf Basis der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI) und der „Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ (AHO-Fachkommission) ermittelt wurde, vorgelegt. Diese ergab ab dem Jahr 2018 bis Ende 2030 einen Personalbedarf für die Durchführung des o. g. Bauprojektes von durchschnittlich mindestens 15,0 VZÄ.

Ein über die bereits im Bereich der Abt. Planung und Bau mit den Projektarbeiten beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Höhe von 7,0 VZÄ, hinausgehender zusätzlicher Personalbedarf in Höhe der beantragten weiteren 8,0 VZÄ wurden für den Zeitraum von 01.01.2018 mit 31.12.2030 durch diese detaillierte Personalbemessung daher bestätigt.

Im Rahmen der Personalbemessung wurde anhand der Projektgesamtkosten ein Gesamthonorar nach AHO und HOAI errechnet, welches dividiert durch einen auf Erfahrungswerten der HA Tiefbau beruhenden Stundensatz für Architekten, die Anzahl an Stunden für die Planungsaufgaben nach HOAI und für die Projektsteuerungsaufgaben nach AHO ergibt. Mit der Berechnung der Stundenanzahl für das Projekt „Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 nach Pasing“ und auf Basis der Nettojahresarbeitszeit hat das Baureferat – HA Ingenieurbau dann den o. g. Stellenmehrbedarf ermittelt.

Die für den Bereich des **Baureferates – HA Verwaltung und Recht** geforderte zusätzliche Personalmehrung in Höhe von 1,0 VZÄ beruht auf einer Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten aus dem Bereich für „Rechtsangelegenheiten und Vertragsabwicklung“ der ehemaligen HA U-Bahn-Bau des Baureferats. Laut Darstellung des Baureferats können derzeit keine aktuellen und detaillierten Unterlagen zur Stellenbemessung für die zusätzliche Aufgabe „juristische Betreuung“ des Projektes „Verlängerung der U-Bahn-Linie U5 West“ vorgelegt werden. Diese zusätzlichen Personalkapazitäten erscheinen dennoch dem Grunde sowie aufgrund der Größe und der Komplexität des künftig zu betreuenden Großprojektes auch der Höhe nach nachvollziehbar.

Mit diesen zusätzlichen Personalkapazitäten in Höhe von insgesamt 9,0 VZÄ ist eine zuverlässige Abwicklung des Projektes bis zur Projektgenehmigung innerhalb des Baureferats gewährleistet. Spätestens zum Baubeginn ist ein weiterer Stellenmehrbedarf erforderlich, mit dem der Stadtrat jedoch zu einem späteren Zeitpunkt befasst wird.

Diese Kapazitäten in Höhe von 9,0, VZÄ sind jedoch, da der beantragte Personalmehrbedarf projektbezogen anfällt, entgegen der Darstellung des Baureferats bis zum Ende der Bauphase **bis Ende 2030 zu befristen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Aussagen im Beschlussentwurf in Bezug auf die Stellenbewertung unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat stehen.

4. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit

In der Ziff. I Nr. 5 werden vom Baureferat Aussagen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit des beantragten Personalmehrbedarfes getroffen. Diese Aussagen erscheinen aus Sicht des Personal- und Organisationsreferat insbesondere vor dem Hintergrund der stetig steigenden Einwohnerzahlen Münchens und dem damit einher gehenden zwingend notwendigen und möglichst zeitnah zu realisierenden Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur (öffentlicher Personennahverkehr) im Bereich der Münchner Stammstrecke durchaus plausibel.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

gez.

Dr. Dietrich